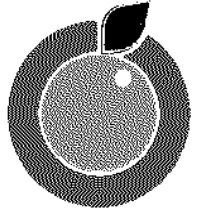


# Pflanzenschutz - Warndienst Bodensee

Übergebieliche Pflanzenschutzberatung Obstbau  
des Landwirtschaftsamtes Bodenseekreis am KOB-Bavendorf



Obstbau

Info Nr. 8 Notfallzulassung  
Folpan 80 WDG

Freitag, 19.07.24

## **Notfallzulassung für Folpan 80 WDG im Hopfengebiet, ABER: Bisher kein ausreichender Rückstandshöchstgehalt (RHG)**

Am 18.07.2024 hat das BVL die Notfallzulassung für Folpan 80 WDG mit dem Wirkstoff Folpet für den Einsatz auf Kernobst im Hopfengebiet (ausschließlich Landkreise Bodenseekreis, Ravensburg, Lindau) genehmigt.

Damit wären von 18.07.2024 bis 14.11.2024 maximal 3 Anwendungen mit 0,5 kg/ha x m KH (max. 1,5 kg/ha), 21 Tage Wartezeit, 20 m Gewässerabstand bei 90 %, möglich.

**Allerdings liegt der Rückstandshöchstgehalt für Folpet in Äpfel und Birnen aktuell bei 0,3 mg/kg.** Bei Einsatz von Folpan 80 WDG ab dem jetzigen Zeitpunkt wird dieser RHG höchstwahrscheinlich überschritten. Die behandelten Äpfel und Birnen wären damit gesetzlich nicht verkehrsfähig und müssten bei Verlassen des Betriebes vernichtet werden.

Das BVL hat die nationale Erhöhung dieses RHG beantragt und rechnet frühestens Ende August 2024 mit einem Ergebnis. Ob und wann der RHG angehoben wird, ist nicht gesichert vorhersehbar. Bei einer Anhebung des nationalen RHG für Folpet wären die Äpfel auch nur in Deutschland vermarktbar.

**Damit kann in Absprache der Beratungsorganisationen am Bodensee und der Bundesfachgruppe Obstbau im Augenblick aufgrund dieser Unsicherheit keine Empfehlung für den Einsatz von Folpan 80 WDG ausgesprochen werden.**

Wir bedauern, dass den Betriebsleitern im Hopfengebiet damit immer noch keine sichere Strategie zur Bekämpfung von Lagerschorf mit Kontaktfungiziden zur Verfügung steht.

**Übergebieliche Pflanzenschutzberatung Obstbau/ Pflanzenschutzdienst des LRA Bodenseekreis**

Tel.: 0751-7903-305; Mobil 0176-7276 87 75 (Herr Haltmaier). Die Angaben ersetzen nicht die Gebrauchsanleitung; insbesondere sind die Anwendungsbestimmungen zu beachten. Alle Angaben entsprechen dem aktuellen Kenntnisstand der Verfasser. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie eine Haftung für Irrtümer oder Nachteile, die sich aus der Empfehlung bestimmter Präparate oder Verfahren ergeben könnten, wird nicht übernommen.